

Miteinander!? // Zusammenarbeit von Archiv und Bibliothek auf Verbandsebene

Ein Erfahrungsbericht¹

Armin Stephan

Vom 19.–23. Juni 2006 fand in der Evangelischen Akademie Loccum bei Hannover die 3. Gemeinsame Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) und des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) statt. Die Tagung wurde maßgeblich vorbereitet und geleitet von dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) – einem Archivar! Dieses Ereignis markiert für mich den vorläufigen Höhepunkt einer Entwicklung zu einer immer gelungeneren Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken in unserer Arbeitsgemeinschaft, die ich im Folgenden beschreiben möchte.

Lassen Sie mich mit drei Fragen beginnen, die keinesfalls nur rhetorisch gemeint sind:

- Frage 1: Miteinander von Archiven und Bibliotheken – geht das überhaupt? Klare Antwort: Ja!
- Frage 2: Wie kann ich das mit solcher Sicherheit sagen? Antwort: Wegen des Geldes! (Dazu später mehr.)
- Frage 3: Klappt das gut mit dem Miteinander von Archiven und Bibliotheken?

Diese Frage ist nun nicht mehr so klar und einfach zu beantworten. Und ich fürchte fast, dass ich bei ihrer Beantwortung etwas auf's Glatteis geraten könnte.

Gestatten Sie mir deshalb, zunächst noch den sicheren Boden der Fakten zu suchen, bevor ich dann doch etwas mutiger werde und auch über die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken berichte, die ja immer zugleich auch eine Zusammenarbeit von Archivarinnen und Archivaren mit Bibliothekarinnen und Bibliothekaren ist, also auch eine sehr menschliche Angelegenheit. Eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft

¹ Vortrag auf dem Bayerischen Archiv- und Bibliothekstag am 21.07.2006 in Würzburg

von Archiven und Bibliotheken gibt es nach meiner Kenntnis nur und ausschließlich in der evangelischen Kirche. Nirgendwo sonst im deutschen IuD-Wesen hat sich solch ein Konstrukt herausgebildet. Könnte die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche also womöglich Modellcharakter für das gesamte IuD-Wesen haben? Das mögen Sie am Ende meines Referates selber beurteilen. Immerhin meine ich in den letzten Jahren beobachtet zu haben, dass auch außerhalb der evangelischen Kirche die eine oder andere Entwicklung eingetreten ist, die auf ein verstärktes Aufeinanderzugehen von Archiven und Bibliotheken hindeutet. Dieser erste gemeinsame bayerische Archiv- und Bibliothekstag ist selber so ein Beispiel. Ein anderes ist eine ähnliche Initiative im katholischen Raum in Gestalt einer gemeinsamen Tagung von Archiven und Bibliotheken in Hildesheim im vorigen Jahr.

Besonders erwähnenswert scheint mir aber die Einrichtung eines Studienganges Archiv – Bibliothek – Dokumentation am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam. Während die Ausbildung von ArchivarInnen und BibliothekarInnen bis dato strikt getrennt erfolgte in räumlich weit voneinander entfernten Instituten, bietet man in Potsdam – wie es auf der Website werbend heißt – „ein deutschlandweit einmaliges Studienkonzept: Allen Studierenden des Fachbereichs werden die Grundlagen der drei Studiengänge Archiv, Bibliothek und Dokumentation vermittelt. Damit erhalten Sie bei uns eine einzigartig breite fachliche Basis.“

Zum Studienkonzept wird ausgeführt:

„Arbeits- und Aufgabengebiete der drei Informationsberufe sind nicht mehr strikt voneinander getrennt: Archivare entwickeln Strategien zur digitalen Langzeitarchivierung, Bibliothekare recherchieren in Online-Datenbanken und Dokumentare konzipieren Digitale Bibliotheken. Unser modulares teilintegratives Studium trägt dieser Entwicklung Rechnung.

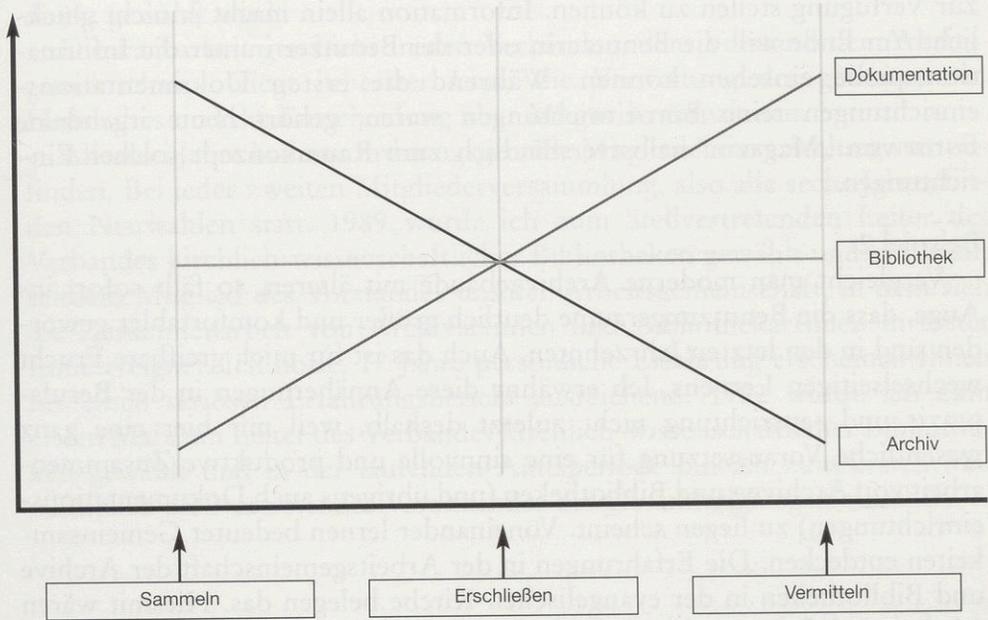
Im integrativen, also gemeinsamen, Grundstudium erwerben Sie wichtige Schlüsselqualifikationen und Basiskenntnisse. Eine herausragende Rolle spielt dabei die Vermittlung umfangreicher IT-Kompetenzen. Darüber hinaus lernen Sie die rechtlichen Grundlagen, die Infrastrukturen und die verschiedenen Erschließungsansätze der drei Fachrichtungen kennen. Kenntnisse, die Sie später im Beruf bedarfsgerecht einsetzen können.“²

„Arbeits- und Aufgabengebiete der drei Informationsberufe sind nicht mehr strikt voneinander getrennt“ – entspricht das unserer beruflichen Wirklichkeit? Oder wird hier in Potsdam versucht, einer zukünftigen Entwicklung jetzt schon gerecht zu werden? Doch ich soll hier ja nicht über

² <http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/index.php?id=fb5info>

künftige Entwicklungen spekulieren, sondern Erfahrungen berichten. Meine persönliche Erfahrung mit integrierten Ausbildungskonzepten ist sehr positiv. Ich absolvierte seinerzeit an der Fachhochschule in Stuttgart Anfang der 80er Jahre einen ähnlich „revolutionären“ neuen Studiengang von Bibliothekaren und Dokumentaren.

Gewichtung der Kerntätigkeiten im ABD-Bereich



ArchivarInnen, BibliothekarInnen und DokumentarInnen haben prinzipiell dieselben Kerntätigkeiten, nämlich Sammeln, Erschließen und Vermitteln – allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung. Gerade diese unterschiedliche Gewichtung aber ist es, die sich in den letzten Jahren nach meiner Einschätzung zunehmend angenähert hat. Die drei Berufsstände haben unübersehbar voneinander gelernt und profitiert.

Beispiel 1:

In ihrer Entstehungszeit in den 60er- und 70er-Jahren haben viele Dokumentationseinrichtungen ihre Sammelstätigkeit als reine Beschaffung ausgestaltet. An eine Aufbewahrung des gesammelten Materials war nicht gedacht. Neben den allen drei Berufsgruppen gewohnten Beschaffungsformen Kauf, Tausch, Geschenk und Pflicht gab es noch die fünfte, für ArchivarInnen und BibliothekarInnen zunächst befremdliche Beschaffungsform der Ausleihe. Natürlich leihen gerade auch Bibliotheken sehr häufig

etwas über die Fernleihe von anderen Einrichtungen aus, aber sie würden nie auf die Idee kommen, diese Werke in ihren eigenen Katalog aufzunehmen. Genau das aber taten und tun Dokumentationsstellen. Informationsvermittlung steht für die Dokumentarin im Vordergrund, das Archivieren des erschlossenen Materials hat nachgeordnete Bedeutung. Dennoch hat inzwischen wohl jede Dokumentationseinrichtung „gelernt“, dass es Sinn macht, beschaffte Materialien auch zu archivieren, um sie ggfs. den BenutzerInnen zur Verfügung stellen zu können. Information allein macht ja nicht glücklich. Am Ende will die Benutzerin oder der Benutzer immer die Informationsquelle einsehen können. Während die ersten Dokumentationseinrichtungen reine Büroeinrichtungen waren, gehört heute irgendeine Form von „Magazin“ selbstverständlich zum Raumkonzept solcher Einrichtungen.

Beispiel 2:

Vergleicht man moderne Archivgebäude mit älteren, so fällt sofort ins Auge, dass die Benutzungsräume deutlich größer und komfortabler geworden sind in den letzten Jahrzehnten. Auch das ist für mich greifbare Frucht wechselseitigen Lernens. Ich erwähne diese Annäherungen in der Berufspraxis und -ausrichtung nicht zuletzt deshalb, weil mir hier eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine sinnvolle und produktive Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken (und übrigens auch Dokumentations-einrichtungen) zu liegen scheint. Voneinander lernen bedeutet Gemeinsamkeiten entdecken. Die Erfahrungen in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche belegen das. Hiermit wären wir nun bei dem eigentlichen mir gestellten Thema: ein Erfahrungsbericht aus der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Bevor ich auf Einzelheiten eingehen kann, muss ich zunächst die Struktur und Entstehungsgeschichte der Arbeitsgemeinschaft kurz erläutern.

Zur Struktur der Arbeitsgemeinschaft Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche

Die Arbeitsgemeinschaft besteht gemäß ihrer Satzung aus zwei gleichberechtigten Fachverbänden, dem Verband kirchlicher Archive und dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken. Genau genommen gibt es sogar noch einen dritten Pfeiler: die Gruppe der Dezernenten und Referenten. (Es ist eine interessante Besonderheit der Arbeitsgemeinschaft, dass man von Anfang an versucht hat, die Verantwortlichen in den Kirchenleitungen aktiv in die Arbeit einzubinden.)

Alle drei Verbände bzw. Gruppen werden geleitet durch eine/n VerbandsleiterIn und zwei Stellvertretende LeiterInnen. Die Verbandsleitungen von Archiven und Bibliotheken können zusätzlich bis zu sechs weitere Mitglieder haben. Die insgesamt neun LeiterInnen und Stellvertretende LeiterInnen bilden gemeinsam den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft, dessen zehntes und wichtigstes Mitglied der/die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft ist, der/die von allen Mitgliedseinrichtungen gemeinsam und direkt gewählt wird.

Die Facharbeit geschieht in den Verbänden, dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft obliegt in erster Linie die Verwaltung des gemeinsamen Haushaltes und die Entscheidung über Mitgliederaufnahmen.

Alle drei Jahre hat eine ordnungsgemäße Mitgliederversammlung stattzufinden. Bei jeder zweiten Mitgliederversammlung, also alle sechs Jahre, finden Neuwahlen statt. 1989 wurde ich zum Stellvertretenden Leiter des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken gewählt und bin somit seitdem Mitglied des Vorstandes unserer Arbeitsgemeinschaft, in dem sich die Zusammenarbeit von ArchivarInnen und BibliothekarInnen in erster Linie ereignet. Ich hoffe, 17 Jahre persönliche Erfahrung erscheinen Ihnen für einen seriösen Erfahrungsbericht ausreichend. 1992 wurde ich zum ersten Mal zum Leiter des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken gewählt und in der laufenden Amtsperiode bin ich zum ersten Mal zusätzlich Stellvertretender Vorsitzender der Gesamtarbeitsgemeinschaft.

Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche

Die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft geht zurück bis ins Jahr 1936. Ihre eigentliche Geschichte beginnt aber in den Nachkriegsjahren. Wie viele andere Verbände und Arbeitsgemeinschaften wurde sie damals als eine Art Notgemeinschaft gebildet, die sich bemühte, mit den verheerenden Folgen des Krieges fertig zu werden. Die Bestände waren durch Auslagerung und Zerstörung stark in Mitleidenschaft gezogen worden und die Personalsituation verdiente kaum noch diesen Namen. Es gab nur noch wenige Aktive in diesem Bereich, die mit unserem heutigen Standard in Bezug auf berufliche Qualifikation in keinster Weise zu messen waren.

Entscheidende Prägung erfuhr diese Epoche – man kann das gar nicht deutlich genug herausstellen – durch die Existenz des Typus des „Archivar-Bibliothekars“ oder „Bibliotheks-Archivars“ oder wie immer man diesen Typus bezeichnen möchte. In gewisser Weise agierte in den kirchlichen Archiven und Bibliotheken damals der historische Vorgänger des

Berufstypus, der jetzt in Potsdam wiedererschaffen werden soll – allerdings besaß er aus heutiger Sicht in der Regel weder eine archivarisches noch eine bibliothekarische Ausbildung. Kennzeichnend für diese Männer (es waren ausschließlich Männer) war, dass sich sowohl in ihrer Zuständigkeit als auch in ihren Herzen Archiv- und Bibliotheksarbeit nahtlos verband. Man darf vermuten, dass ihnen das gerade deshalb so leicht fiel, weil sie – anders als wir heute – eben nicht durch eine institutionalisierte Ausbildung mit einseitigem berufsständischem Pathos ausgerüstet worden waren.

Als ein Beispiel unter anderen sei einer der letzten Vertreter dieser Gattung erwähnt: Hermann Erbacher. Erbacher war Leiter von Archiv und Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe. Von ihm stammt das erste Zeitschriftenverzeichnis der evangelischen Kirchenbibliotheken und eine bis heute noch nicht gänzlich überholte Bibliographie von Festschriften aus dem theologischen Bereich. Man stelle sich das heute vor: Ein Archivleiter, der eine Formalbibliographie erarbeitet ...

Erbacher verfasste aber auch – was nun wieder als ganz selbstverständlich angesehen werden wird für einen Archivleiter – etliche Arbeiten zur badischen Landeskirchengeschichte.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass die Aufspaltung der Arbeitsgemeinschaft in zwei getrennte Sektionen im Jahre 1956 sich ausschließlich an praktischen Erfordernissen orientierte und keinesfalls Ausdruck eines inneren Zwistes war.

Sicherlich war diese Aufspaltung aber in der Folge eine der wichtigsten Ursachen für die Verkomplizierung der Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken. Aus eins wurde zwei, aus einer nahtlosen Einheit wurde ein Gegenüber. Noch etwas mehr „verkrustet“ wurde dieses Gegenüber als 1980 die EKD erzwang, dass die Arbeitsgemeinschaft sich vom Personalverband zum Institutionenverband wandelte und die heutige, gerade beschriebene Struktur annahm.

Als der genannte Erbacher in den Ruhestand ging, gönnte sich die badische Landeskirche den Luxus (so würde man das wohl aus der Perspektive heutiger Finanzengpässe sehen), seine Stelle aufzusplitten. Statt eines Leiters für beide Einrichtungen gab es nun einen Archiv- und einen Bibliotheksdirektor in Karlsruhe (zwei gleichberechtigte A-15-Stellen). Ich muss mich immer ein wenig beherrschen, diese Epoche nicht im Rückblick romantisierend zur „Blüte-Zeit der Bibliotheken innerhalb unserer Arbeitsgemeinschaft“ zu verklären.

Das angesprochene Gegenüber war zu dieser Zeit greifbar. Wie das Beispiel Karlsruhe zeigt, standen sich Archivare und Bibliothekare in der Arbeitsgemeinschaft als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe gegenüber. Es war selbstverständlich, dass die maßgeblichen Bibliotheken ebenso

wie die Zentralarchive der Landeskirchen von Personal des höheren Dienstes geleitet wurden.

Zwischen 1962 und 1976 erschienen 12 Bände in der Veröffentlichungsreihe der Arbeitsgemeinschaft, davon waren 5 bibliothekarischen Inhaltes und 4 archivarischen Inhaltes. Ein sehr ausgeglichenes Verhältnis also. (Der Rest hatte kirchengeschichtliche Themen.) Mit Hans Werner Seidel, dem früheren Leiter der Nordelbischen Kirchenbibliothek, hatte zum einzigen Mal in der Geschichte der Arbeitsgemeinschaft ein Bibliothekar den Vorsitz inne.

Als ich selber 1989 meine ersten Berührungen mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft hatte und damit auch meine ersten Berührungen mit Archivaren, genauer mit Archivdirektoren (auch hier ist es nicht sprachliche Schlampigkeit, wenn ich nur die maskuline Form wähle), hatte sich die Situation bereits drastisch gewandelt – und aus bibliothekarischer Sicht leider drastisch verschlechtert. Ich muss gestehen, meine erste Begegnung mit den Archivdirektoren hatte etwas von dem Betreten einer fremden Welt. Es präsentierte sich mir eine sehr geschlossene Gruppe von Herren, die damals etwa in meinem heutigen Alter waren. Fast ausnahmslos trugen sie alle graue Anzüge. Und sie rauchten. Meist nicht Zigaretten, sondern Zigarillos und heftigste Zigarren. Das ist an sich recht bedeutungslos für unsere Fragestellung, aber sie merken, dass es nicht zuletzt dieses Detail war, das mir die ersten Vorstandssitzungen unvergesslich macht. Alles in allem erinnerte mich das Szenario an die „Grauen Herren“ aus Momo. Man soll Menschen nicht nach ihrem Äußeren beurteilen, heißt es. Es heißt aber auch: Kleider machen Leute.

Wie auch immer, diese Berufsgruppe gab sich nicht nur sehr konservativ, sie war es auch. Sie war es nicht nur in beruflichem Sinn als Konservator kirchlicher Überlieferung, sondern sie war es auch in politischer und kirchenpolitischer Hinsicht. Normalerweise hat es ja für die Ausübung unseres Berufes keine ständig sichtbare Bedeutung, mit welcher politischen Grundhaltung sie verrichtet wird. Doch schon sehr kurze Zeit nach meinem Eintritt in den Vorstand ereignete sich die deutsche Wiedervereinigung. Der nun anstehende Prozess der Wiederausführung unserer Arbeitsgemeinschaft mit der in der Nachkriegszeit abgespaltenen Arbeitsgemeinschaft in der DDR war natürlich mitbestimmt von politischen Einstellungen und Erfahrungen.

Die Archivfraktion im Vorstand war also Ende der 80er Jahre eine reine „Männergesellschaft“. Dasselbe galt für die Repräsentanten der Referenten und Dezernenten. Diplom-Bibliothekare waren dagegen schon damals zu neunzig Prozent Diplom-Bibliothekarinnen. Auch wenn dieses Verhältnis in kirchlichen Breiten immer noch zu Ungunsten der Frauen verschoben war,

bestand die bibliothekarische Fraktion im Vorstand doch überwiegend aus kirchlichen Mitarbeiterinnen(!) des gehobenen Dienstes. Der Anteil von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren des höheren Dienstes am Personalbestand kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der evangelischen Kirche ist schon seit den 80er Jahren im Sturzflug begriffen und wir befinden uns heute – um im Bild zu bleiben – kurz vor dem Aufprall.

(Ich hätte mir niemals träumen lassen, irgendwann in die Verlegenheit zu kommen, mir als Diplom-Bibliothekar den Erhalt von Personalstellen des höheren Bibliotheksdienstes oder gar ihre Einrichtung zu wünschen. Aber nun ist es so.)

Man muss also ohne Übertreibung konstatieren, dass die bibliothekarische Fraktion im Vorstand eine Minderheit bildete, die weder als gleichgewichtig noch als gleichrangig wahrgenommen wurde. Verstärkt wurde diese Konstellation dadurch, dass die Gruppe der Referenten und Dezernenten – um in politischer Begrifflichkeit zu bleiben – traditionell eine Fraktion mit den Archivaren bildet. Sie wird im internen Sprachgebrauch gelegentlich auch „Gruppe der Juristen“ genannt. In der Tat setzt sich diese Gruppe in der Regel aus Kirchenjuristen zusammen und es hält sich in unserer Arbeitsgemeinschaft ganz hartnäckig das Vorurteil, dass Bibliotheksarbeit keine juristischen Aspekte hätte. Wenn wir – diesem Vorurteil zum Trotz – auf Fortbildungstagungen juristische Themen behandeln wollten, waren wir immer auf externe Referenten angewiesen, weil sich unsere „eigenen Juristen“ nicht im Stande sahen, diese Rechtskomplexe abzudecken. Man kann besagte „Koalition“ von Archivaren und Referenten u. a. an einer spezifischen Veranstaltungsform unserer Arbeitsgemeinschaft erkennen, den sog. „Gemeinsamen Tagungen für Kirchenjuristen und Leiter von Kirchenarchiven“. Jede Landeskirche hat ein eigenes Archivgesetz, keine einzige hat ein Bibliotheksgesetz. (Mit Interesse habe ich in der neuesten Ausgabe des Bibliotheksdienstes deshalb gelesen, dass Thüringen als erstes Bundesland über die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes nachdenkt³.)

Zusammenfassend muss ich im Rückblick sagen, dass das Klima im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft damals alles andere als bibliotheksfreundlich war. Bibliothekarische Themen wurden nach meiner Wahrnehmung nur widerwillig behandelt. Von uns vorgeschlagene Tagesordnungspunkte blie-

³ Eric W. STEINHÄUER: Aktuelle Entwicklungen im Thüringer Bibliotheksrecht : Anmerkungen zur geplanten Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes und zum Stand der Initiative für ein Thüringer Bibliotheksgesetz. *In: Bibliotheksdienst* 40. Jg. (2006), H. 7, S. 880–897.

ben beispielsweise häufig bei der Erstellung der Tagesordnung unberücksichtigt und wurden dann zu Beginn der Sitzung bei kritischer Rückfrage kurzerhand den routinemäßigen Berichten aus den Verbänden zugeschlagen. Repräsentative Aufgaben wurden grundsätzlich nur von Archivaren oder Dezernenten wahrgenommen. Der Vorsitzende war nun einmal ein Archivar und sein Stellvertreter ein Dezernent. Und es gab Stimmen im Vorstand, die besagten, dass das auch gar nicht anders sein könne. Es erübrigt sich zu sagen, dass ich diese Epoche unserer Arbeitsgemeinschaft keinesfalls als modellhaft empfunden habe für eine produktive Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken.

Ich möchte an dieser Stelle gerne eine Anekdote aus dieser Zeit erzählen: Ein Mitglied unseres Vorstandes aus dem Bereich der Archive sagte in einem grundsätzlichen Plädoyer: „Die Archive wahren die Rechtssicherheit der Kirchen“. Während er das sagte, schaute er in die Runde und nahm wahr, dass auch BibliothekarInnen mit am Tisch saßen. Da beeilte er sich, noch anzufügen: „Und die Bibliotheken natürlich auch.“ Höflichkeit und Rücksichtnahme sind überaus erfreuliche Charaktereigenschaften. Wenn sie aber mit barer Ahnungslosigkeit gepaart sind, dann findet man sich sehr leicht in dem Fettnäpfchen wieder, das man gerne vermieden hätte. Ich bin überzeugt: Wenn Archive und Bibliotheken konstruktiv zusammen arbeiten wollen, dann ist es erforderlich, den Schleier der wechselseitigen Ahnungslosigkeit zu zerreißen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede klar zu erkennen. Anders ausgedrückt: Dann reicht es nicht, sich höflich zu umschleichen, sondern dann muss man sich aufeinander einlassen. Ich habe schon andeutungsweise auf den einen oder anderen berufsständischen Unterschied zwischen Archivaren und Bibliothekaren in der evangelischen Kirche hingewiesen, der der Zusammenarbeit nicht gerade förderlich war.

Wenn es keine Scheuklappensicht eines Bibliothekars ist, dann hat der Berufsstand der Archivare und Archivarinnen (jetzt kann ich endlich auch die feminine Form verwenden, denn seit den 90er Jahren gab es zunehmend auch Frauen in leitenden Ämtern in den kirchlichen Archiven) sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt und ist uns BibliothekarInnen – darf ich das so sagen? – erheblich „verwandter“ geworden. Die Arbeitsweise ist spürbar praxisorientierter geworden.

Auch hierzu ein Beispiel: Der Archivar früherer Zeiten war in erster Linie Landeskirchenhistoriker. Seine Reputation bezog er primär von diesem wissenschaftlichen Aspekt seiner Arbeit. Beschäftigte sich damals ein Archivar mit EDV-Fragen, so passierte es ihm fast zwangsläufig, dass er von seinen Kollegen regelrecht verhöhnt wurde. Es galt als unseriös, sich mit solchen „Spielereien“ abzugeben. Diese Haltung hat die EDV-Entwicklung in den evangelischen Archiven unübersehbar behindert. Beim letzten Südschienen-

Treffen der evangelischen Kirchenarchive vor wenigen Wochen wurde von einem Projekt zur Einführung eines Systems zur digitalen Schriftgutverwaltung beim Oberkirchenrat in Karlsruhe berichtet, das unter der Leitung des dortigen Archivleiters steht. Diese Reserviertheit ist also restlos verflogen. Damals war es nahezu unmöglich, mit Archivdirektoren über EDV-Fragen zu reden. Heute ist es gar kein Problem mehr. Wir wissen alle, dass z. B. digitale Langzeitarchivierung eine Frage ist, die uns beide beschäftigt. Und die große Ratlosigkeit in dieser Frage zwingt nahezu zur Kooperation.

Es gibt aber doch auch weiterhin strukturelle Unterschiede, die m. E. immer noch weitgehend unberücksichtigt sind. Am augenfälligsten ist für mich in dieser Hinsicht die Organisationsstruktur des Archiv- bzw. Bibliothekswesens in der evangelischen Kirche. Das landeskirchliche Archivwesen ist ausnahmslos zentralistisch organisiert. Das ist schon immer so und für ArchivarInnen deshalb eine bare Selbstverständlichkeit. Die Bibliotheken dagegen haben in aller Regel eher eine vernetzte Struktur, wobei die Knoten dieses Netzes unterschiedlich fest oder locker geknüpft sein können. Eine „landeskirchliche Zentralbibliothek“ ist aus bibliothekarischer Perspektive nahezu ein „Unwort“ und es scheint mir kein Zufall zu sein, dass die beiden einzigen Einrichtungen, die einen solchen Namen tragen, unter archivarischer „Obrigkeit“ stehen. Diese beiden unterschiedlichen Grundkonzepte wahrzunehmen, auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen und wechselseitig voneinander zu lernen, ist eine noch nicht angegangene Aufgabe.

Das Klima im Vorstand unserer Arbeitsgemeinschaft ist heute so, dass konstruktive Zusammenarbeit möglich ist und geschieht. Als besondere „Leistung“ ist anzusehen, dass inzwischen bei den Vorstandssitzungen Oberkirchenräte, ArchivdirektorInnen, BibliothekarInnen des höheren Dienstes und Diplom-BibliothekarInnen vorurteilslos miteinander reden und planen. Die berufsständischen Unterschiede werden nicht mehr als trennendes Hemmnis empfunden, sondern als produktive Vielfalt.

Einer der Hauptfaktoren dieser Klimaveränderung ist eine strukturelle Veränderung in den letzten Jahren, die auf der einen Seite die Arbeit im Vorstand drastisch vereinfacht hat, auf der anderen Seite aber für die Arbeit im bibliothekarischen Fachverband von erheblichem Nachteil ist: An verschiedenen Orten haben kirchliche Träger jetzt in Zeiten engerer Finanzen die Leitung von Archiv und Bibliothek wieder einer einzigen Person übertragen, um so die Kosten für eine zweite Leitungsstelle einzusparen. Beispiele sind der jetzt schon mehrfach angesprochene Oberkirchenrat in Karlsruhe, die Landeskirche in Hannover und das Diakonische Werk in Berlin.

In zweien der genannten Fälle hat man die gemeinsame Leitung von Archiv und Bibliothek dem Archivleiter übertragen, im dritten Fall hat man einen Leiter bestimmt, der keinem der beiden Berufsstände zuzuordnen ist. Den Fall, dass die gemeinsame Leitung dem Bibliotheksleiter oder der Bibliotheksleiterin übertragen worden wäre, hat es noch nicht gegeben. Er ist auch sehr unwahrscheinlich auf Grund des beschriebenen Verhältnisses von MitarbeiterInnen des höheren und gehobenen Dienstes in den beiden Berufsständen. Wie schon erwähnt, gibt es zudem mindestens zwei weitere Landeskirchen, in denen die Bibliothek zwar eine eigene Leitung besitzt, aber organisatorisch dennoch dem Archiv untergeordnet ist.

Man könnte jetzt sagen: Hier schließt sich ein Kreis in der Geschichte. Wir erleben die Renaissance des Ursprungstypus' unserer Arbeitsgemeinschaft, des „Archivar-Bibliothekars“ nach dem Vorbild eines Hermann Erbacher.

Doch diese Beurteilung ist nicht ganz treffend, denn im Unterschied zu den „Vätern“ unserer Arbeitsgemeinschaft handelt es sich hier um Kollegen, die eine etablierte archivarische Ausbildung genossen haben. Im Unterschied zu Erbacher würden diese Kollegen schwerlich auf die Idee kommen, selber ein Buch zu katalogisieren. Das überlassen sie dann doch lieber den dafür qualifizierten BibliothekarInnen. Als Verbandsleiter muss ich es so sehen: Diese Umstrukturierungen führen zur Vernichtung von Stellen für bibliothekarische Führungskräfte. Der Berufsstand wird dadurch drastisch geschwächt – vor Ort und in der Verbandsarbeit. Als Vorstandsmitglied erlebe ich dagegen diese Entwicklung als Glücksfall. Archivare, denen bibliothekarische Fragen am Herzen liegen und die etwas davon verstehen, das ist nach den langen schwierigen Jahren im Vorstand, die ich hinter mir habe, wie Balsam auf die geschundene Seele.

So ist es ab 1995 möglich gewesen, auf den Mitgliederversammlungen ein gemeinsames Fortbildungsprogramm zu organisieren:

Tagungsthemen der Mitgliederversammlungen waren:

1995: Dokumentation

1998: Bestandserhaltung

2001: Elektronische Findmittel [Internet]

2004: Kooperations- und Fördermodelle [Geld]

Gemeinsame Projekte konnten in Angriff genommen werden:

1. Auch wenn es im engeren Sinne kein Projekt ist, möchte ich zunächst an dieser Stelle erwähnen, dass unsere Arbeitsgemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt hat. Beim Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf – oder sie fängt dort an. Alle Vorstandsmitglieder beraten alljährlich gemeinsam über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Während die

Haushaltsmittel jahrzehntelang weit überwiegend für Publikationsprojekte verwendet wurden, hat sich in den letzten Jahren eine deutliche Verschiebung hin zur Finanzierung von Projekten ergeben.

2. 2001 hat der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft ein Strategiepapier erarbeitet, das von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde und auf der Website der Arbeitsgemeinschaft nachzulesen ist.⁴ Das Papier wurde damals auf Drängen des Vorsitzenden mit gebremster Leidenschaft erarbeitet. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Unternehmens wurde nicht von allen Vorstandsmitgliedern gesehen. Doch es stand nie zur Debatte, dass es für die beiden Arbeitsbereiche getrennte Papiere geben sollte.

3. Als wirklich erstaunlich empfand ich in den Jahren 1997–1998 die Zusammenarbeit im Bemühen, Bewegung in die tarifliche Situation von MitarbeiterInnen in Archiven und Bibliotheken zu bringen. Es ist damals gelungen, gemeinsame Tätigkeitsmerkmale für Angestellte in kirchlichen Archiven und Bibliotheken zu formulieren. Auch wenn diese Aktivität nach außen nicht von Erfolg gekrönt war, nach innen war sie in meiner Sicht das bislang gelungenste Beispiel für eine produktive Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken.

Man könnte noch mehr Beispiele aufzählen. Es ist aber hoffentlich deutlich geworden, dass es nach unserer Erfahrung in den letzten Jahren wirklich möglich ist, dass Archive und Bibliotheken zum gegenseitigen Nutzen zusammen arbeiten.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Themen, wo sich Zusammenarbeit nahelegt, wenn nicht sogar aufdrängt: Neben der schon angesprochenen Langzeitarchivierung von digitalen Dokumenten möchte ich das Urheberrecht nennen (es wird voraussichtlich Thema unserer nächsten Mitgliederversammlung sein) oder das uns schon seit geraumer Zeit beschäftigende, aber immer noch nicht ausgestandene Thema Umgang mit dem Alten Buch. Schließlich auch die Beziehung von Archiven und Bibliotheken zu den Dokumentationseinrichtungen.

Das sicherlich brennendste Thema aber sind die sich jetzt vollziehenden Reduktionsprozesse in der Kirche, die uns alle in Atem halten. Dieses Thema wird aller Voraussicht nach die Nagelprobe für die Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken werden. Wir werden gezwungen sein, Konzepte zu entwickeln und vorzulegen, wie künftig noch effizienter und kostensparender Informationsvermittlung in den Kirchen geschehen kann. Kooperative Ansätze haben da m. E. generell bessere Chancen als isolierte

⁴ <http://www.vkwb.de>; dort Link: Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche

oder gar konkurrierende. Vereinnahmung oder Bevormundung ist aber grundsätzlich kein kooperativer Ansatz – das möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen. Ganz entscheidend wird bei der Entwicklung gemeinsamer Konzepte sein, die richtige „Überschrift“ zu finden, die nach außen erfolgreich kommuniziert werden kann. Zur Wahl stehen meines Erachtens die Begriffe *Geschichte*, *Recht*, *Kultur* oder *Information* – oder auch eine passende Mischung dieser Begriffe. Die stetige Klimaverbesserung im Vorstand unserer Arbeitsgemeinschaft in den letzten Jahren und die lange Zeit der Erfahrung und Gewöhnung macht mich trotz der Bedrohlichkeit der aktuellen Herausforderungen ein wenig optimistisch, dass uns das Miteinander gelingt und wir das Fragezeichen aus der Titelformulierung dieses Vortrages streichen können.